

AMTSBLATT der Stadt BURG

mit den Ortschaften

Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Reesen und Schartau

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich: Der Bürgermeister der Stadt Burg, Tel. 03921/921-0, Zusammenstellung: Büro des Bürgermeisters / Ratsverwaltung der Stadtverwaltung Burg, Tel.: 03921/921-670. Das Amtsblatt erscheint monatlich und zusätzlich bei Bedarf und kann kostenlos in den Ortschaftsbüros und in der Stadtverwaltung Burg (In der Alten Kaserne 2) abgeholt werden. Eine Verteilung an alle Haushalte der Stadt Burg erfolgt nicht. Einwohner und Interessierte mit einem Internetzugang und einer E-Mail-Adresse können sich auch in einen E-Mail-Verteiler zur Zusendung des Amtsblattes über das Internet eintragen lassen. Anmeldungen zur Aufnahme in den E-Mail-Verteiler können an die E-Mail-Adresse: burg@stadt-burg.de gerichtet werden.

26. Jahrgang 14. Januar 2022 Nr. 2

INHALTSVERZEICHNIS

Amtlicher Teil	Seite
Stadt Burg	
1. Bekanntmachung zur Durchführung von Verfahren nach dem Bodensonderungsgesetz in Verbindung mit dem Verkehrsflächenbereinigungsgesetz	1
2. Stadt Burg - Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer für das Jahr 2022	3
3. Stadt Burg – Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Straßenreinigungsgebühr für das Jahr 2022	4
Stadt Burg – Ortschaft Parchau	
4. Sitzung des Ortschaftsrates Parchau am 24. Januar 2022	5
Stadt Burg – Ortschaft Schartau	
5. Sitzung des Ortschaftsrates Schartau am 25. Januar 2022	5
Stadt Burg – Ortschaft Reesen	
6. Sitzung des Ortschaftsrates Reesen am 25. Januar 2022	6
Stadt Burg – Ortschaft Ihleburg	
7. Sitzung des Ortschaftsrates Ihleburg am 27. Januar 2022	6
Stadt Burg – Ortschaft Detershagen	
8. Sitzung des Ortschaftsrates Detershagen am 27. Januar 2022	7
Stadt Burg – Ortschaft Niegripp	
9. Sitzung des Ortschaftsrates Niegripp am 26. Januar 2022	7

Amtlicher Teil

Stadt Burg

1. Bekanntmachung zur Durchführung von Verfahren nach dem Bodensonderungsgesetz in Verbindung mit dem Verkehrsflächenbereinigungsgesetz

. Gesetzliche Grundlage ist der § 11 des Gesetzes zur Bereinigung der Rechtsverhältnisse an Verkehrsflächen und anderen öffentlich genutzten privaten Grundstücken (Verkehrsflächen-bereinigungsgesetz vom 26. Oktober 2001, erschienen im Bundesgesetzblatt -BGBI. I Seite 2716, zuletzt geändert durch Artikel 3 Absatz 2 des Gesetzes vom 02. Juni 2021 (BGBI. I S. 1278). Es sollen die Rechtsverhältnisse an Grundstücken, die für öffentliche Zwecke genutzt werden, sich aber noch in privatem Eigentum befinden, geregelt werden.

Zur Bereinigung der Rechtsverhältnisse wird beabsichtigt, im Bereich

"Gossel" in Burg Verfahrens - Nr.: V25-7018050-2021

der Gemarkung Burg, Flur 29, Flurstücke 10008 und 1754/530 ein Verfahren nach dem Gesetz über die Sonderung unvermessener und überbauter Grundstücke nach der Karte - Bodensonderungsgesetz - vom 20. Dezember 1993 (BGBI. I S. 2182, 2215), zuletzt geändert durch Artikel 186 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBI. I S. 1474), durchzuführen.

Sonderungsbehörde ist das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt, Elisabethstraße 15 in 06847 Dessau-Roßlau.

Die beteiligten Grundstückseigentümer und die sonstigen berechtigten Personen, Behörden und Stellen werden gebeten, durch Anmeldung ihrer Rechte und Vorlage vorhandener Karten, Pläne und sonstigen Unterlagen an dem Verfahren mitzuwirken.

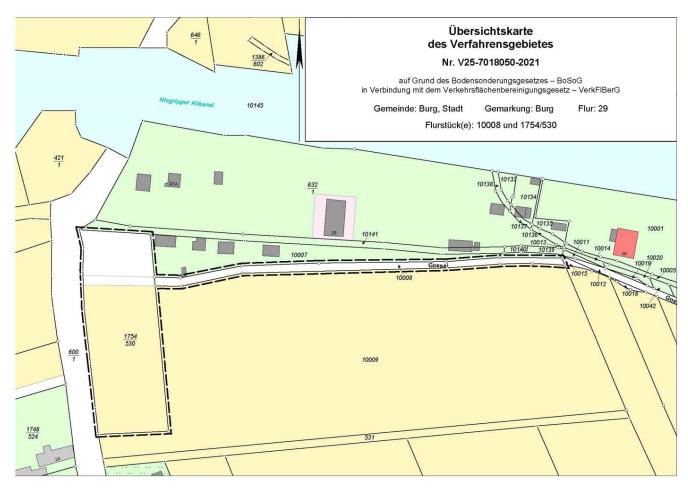
Personen, die örtliche Arbeiten im Sinne des Bodensonderungsgesetzes durchführen, sind gesetzlich berechtigt, bei der Erfüllung ihres Auftrages Grundstücke zu betreten, um die nach pflichtgemäßem Ermessen erforderlichen Arbeiten vorzunehmen.

Das betroffene Gebiet ist in der beigefügten Karte gekennzeichnet.

Im Original gezeichnet und gesiegelt Im Auftrag

Siegel

Jochen Hausen



Hinweis zum Datenschutz:

Aufgrund des gesetzlichen Auftrages nach dem Flurbereinigungsgesetz werden im vorliegenden Flurbereinigungsverfahren personenbezogene Daten nach Maßgabe der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) verarbeitet. Die datenschutzrechtlichen Hinweise können im Internet unter: www.lsaurl.de/alffmittedsgvo eingesehen werden oder sind beim ALFF Mitte erhältlich.

2. Stadt Burg - Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer für das Jahr 2022

Die Grundsteuern für das Kalenderjahr 2022 werden für die Stadt Burg durch diese öffentliche Bekanntmachung in der zuletzt für das Kalenderjahr 2021 veranlagten Höhe festgesetzt.

Hinweis:

Für Überweisungen über die Bankverbindung der Stadt Burg bei der Sparkasse <u>benutzen Sie bitte die neue</u> Kontoverbindung bei der Sparkasse MagdeBurg:

IBAN: DE74 8105 3272 0511 0002 27 BIC: NOLADE21MDG

Die Grundsteuern A / B sind jeweils wie folgt fällig

- 1. Zum 15.02.2022, 15.05.2022, 15.08.2022 und 15.11.2022 zu je einem Viertel der Jahressteuer, soweit nicht Nr. 2, 3 oder 4 Anwendung findet.
- 2. Am 15.08.2022 mit ihrem Jahresbetrag, wenn dieser 15 Euro nicht übersteigt.
- 3. Am 15.02.2022 und 15.08.2022 zu je einer Hälfte ihres Jahresbetrages, wenn dieser 30 Euro nicht übersteigt.
- 4. Am 01.07.2022 mit ihrem Jahresbetrag, wenn von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 Grundsteuergesetz (Jahreszahlung) Gebrauch gemacht worden ist.

Die Grundsteuer, die nach der Wohn- und Nutzfläche bemessen wird (Ersatzbemessung), ist wie im Jahr 2021, unverändert zu zahlen. Sollten sich seit der letzten Grundsteuer-Anmeldung Änderungen wie Modernisierungen, Anund Umbauten, Schaffung von Stellplätzen für PKW und dergleichen ergeben haben, ist eine neue Grundsteuer-Anmeldung einzureichen.

Sollten bis zu dieser Bekanntmachung bereits Grundsteuerbescheide für 2022 erteilt worden sein, so sind die in diesen Bescheiden ausgewiesenen Beträge zu entrichten.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten die gleichen Rechtswirkungen ein, als wäre den Steuerpflichtigen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen.

Die Festsetzung der Grundsteuer A und B erfolgt gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes in der zurzeit geltenden Fassung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung folgenden Tages. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Burg, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg einzulegen. Auch wenn Sie Widerspruch einlegen, müssen Sie die angeforderten Beträge fristgerecht zahlen.

Burg, den 14. Januar 2022

gez. Stark Bürgermeister

3. Stadt Burg – Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Straßenreinigungsgebühr für das Jahr 2022

Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Gebührenpflichtigen, die im Kalenderjahr 2022 die gleiche Straßenreinigungsgebühr wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für sie wird die Straßenreinigungsgebühr für das Kalenderjahr 2022 gemäß § 12 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz für das Land Sachsen-Anhalt durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt für das Kalenderjahr 2021 veranlagten Betrag festgesetzt.

Hinweis:

Für Überweisungen über die Bankverbindung der Stadt Burg bei der Sparkasse <u>benutzen Sie bitte die neue</u> Kontoverbindung bei der Sparkasse MagdeBurg:

IBAN: DE74 8105 3272 0511 0002 27 BIC: NOLADE21MDG

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Gebührenfestsetzung treten für den Gebührenpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, als ob ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Gebührenbescheid zugegangen wäre.

Die Gebührensätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert. Die Straßenreinigungsgebühren betragen jährlich je Meter Straßenfront in der Reinigungsklasse

RK 1 = 8,01 EUR = Reinigung täglich (mind. 5 x wöchentlich)

RK 2 = 4,81 EUR = Reinigung 3 x wöchentlich

RK 3 = 3,20 EUR = Reinigung 2 x wöchentlich

RK 4 = 1,60 EUR = Reinigung 1 x wöchentlich

RK 5 = 0,80 EUR = Reinigung 14- tägig

Die Straßenreinigungsgebühr 2022 wird mit den in den zuletzt erteilten Gebührenbescheiden festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2022 fällig. Wurden bis zu dieser Bekanntmachung bereits Gebührenbescheide für das Kalenderjahr 2022 erteilt, so sind die darin festgesetzten Beträge zu entrichten. Soweit sich die Abgabeberechnungsgrundlagen ändern oder der Abgabeschuldner wechselt, wird hierüber ein entsprechender Gebührenbescheid erteilt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Gebührenfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung folgenden Tages. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Burg, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg einzulegen. Auch wenn Sie Widerspruch einlegen, müssen Sie die angeforderten Beträge fristgerecht zahlen.

Burg, den 14. Januar 2022

gez.

Stark

Bürgermeister

Stadt Burg- Ortschaft Parchau

4. Sitzung des Ortschaftsrates Parchau am 24. Januar 2022

Hiermit wird bekannt gemacht, dass am Montag, 24. Januar 2022, 19:00 Uhr, in Parchau, Gemeindezentrum, Kleine Schulstraße 4a, die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Parchau stattfindet.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 15.11.2021 öffentlicher Teil
- 5 Protokollrealisierung
- 6 Mitteilungen des Ortsbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten
- 7 Anfragen und Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

- 8 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 15.11.2021 nicht öffentlicher Teil
- 9 Protokollrealisierung
- Bericht zur Bearbeitung der Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB für die Stadt Burg mit den Ortschaften Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Reesen und Schartau
- 11 Anfragen und Anregungen
- 12 Schließen der Sitzung

Stadt Burg- Ortschaft Schartau

5. Sitzung des Ortschaftsrates Schartau am 25. Januar 2022

Hiermit wird bekannt gemacht, dass am Dienstag, 25. Januar 2022, 19:00 Uhr, in Schartau, Ortschaftszentrum, Alte Bergstraße 8, die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Schartau stattfindet.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 16.11.2021 öffentlicher Teil
- 5 Protokollrealisierung
- 6 Mitteilungen des Ortsbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten
- 7 Anfragen und Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

- 8 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 16.11.2021 nicht öffentlicher Teil
- 9 Protokollrealisierung
- Bericht zur Bearbeitung der Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB für die Stadt Burg mit den Ortschaften Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Reesen und Schartau
- 11 Anfragen und Anregungen
- 12 Schließen der Sitzung

Stadt Burg- Ortschaft Reesen

6. Sitzung des Ortschaftsrates Reesen am 25. Januar 2022

Hiermit wird bekannt gemacht, dass am Dienstag, 25. Januar 2022, 19:00 Uhr, in Reesen, Reesener Dorfstraße 1, Gemeindezentrum "Alte Schule", die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Reesen stattfindet.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 16.11.2021 öffentlicher Teil
- 5 Protokollrealisierung
- 6 Mitteilungen des Ortsbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten
- 7 Bauleitplanung der Stadt Burg/ Flächennutzungsplan der Stadt Burg-13. Änderung Gewerbestandort "Am Reesener Triftweg" in der Ortschaft Reesen hier: Beschluss über die Behandlung der Stellungnahmen (Abwägungsbeschluss) Vorlage: 009/2022
- Bauleitplanung der Stadt Burg/ Flächennutzungsplan der Stadt Burg 13. Änderung Gewerbestandort "Am Reesener Triftweg" in der Ortschaft Reesen hier: Feststellungsbeschluss

Vorlage: 011/2022

9 Anfragen und Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

- 10 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 16.11.2021 nicht öffentlicher Teil
- 11 Protokollrealisierung
- Bericht zur Bearbeitung der Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB für die Stadt Burg mit den Ortschaften Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Reesen und Schartau
- 13 Anfragen und Anregungen
- 14 Schließen der Sitzung

Stadt Burg- Ortschaft Ihleburg

7.. Sitzung des Ortschaftsrates Ihleburg am 27. Januar 2022

Hiermit wird bekannt gemacht, dass am Donnerstag, 27. Januar 2022, 19:00 Uhr, in Ihleburg, Dorfgemeinschaftshaus, Lange Schulstraße 1a, die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Ihleburg stattfindet.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 18.11.2021 öffentlicher Teil
- 5 Protokollrealisierung
- 6 Mitteilungen des Ortsbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten
- 7 Anfragen und Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

- 8 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 18.11.2021 nicht öffentlicher Teil
- 9 Protokollrealisierung
- Bericht zur Bearbeitung der Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB für die Stadt Burg mit den Ortschaften Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Reesen und Schartau
- 11 Anfragen und Anregungen
- 12 Schließen der Sitzung

Stadt Burg- Ortschaft Detershagen

8. Sitzung des Ortschaftsrates Detershagen am 27. Januar 2022

Hiermit wird bekannt gemacht, dass am Donnerstag, 27. Januar 2022, 19:00 Uhr, in Detershagen, Gemeindezentrum, Burger Straße 30, die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Detershagen stattfindet.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 06.09.2021 öffentlicher Teil
- 5 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 09.09.2021 öffentlicher Teil
- 6 Protokollrealisierung
- 7 Mitteilungen des Ortsbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten
- 8 Anfragen und Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

- 9 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 06.09.2021 nicht öffentlicher Teil
- 10 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 09.09.2021 nicht öffentlicher Teil
- 11 Protokollrealisierung
- Bericht zur Bearbeitung der Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB für die Stadt Burg mit den Ortschaften Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Reesen und Schartau
- 13 Anfragen und Anregungen
- 14 Schließen der Sitzung

Stadt Burg- Ortschaft Niegripp

9. Sitzung des Ortschaftsrates Niegripp am 26. Januar 2022

Hiermit wird bekannt gemacht, dass am Mittwoch, 26. Januar 2022, 19:00 Uhr, in Niegripp, Feuerwehr, Zum Deich 5, die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Niegripp stattfindet.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 10.11.2021 öffentlicher Teil
- 5 Protokollrealisierung
- Widmung der Verkehrsfläche "Lindenstraße" (Teilfläche) Vorlage: 019/2022
- 7 Mitteilungen des Ortsbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten
- 8 Anfragen und Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

- 9 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 10.11.2021 nicht öffentlicher Teil
- 10 Protokollrealisierung
- Bericht zur Bearbeitung der Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB für die Stadt Burg mit den Ortschaften Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Reesen und Schartau
- 12 Anfragen und Anregungen
- 13 Schließen der Sitzung

Ende der amtlichen Bekanntmachungen